



werde Hummel, Biene & Co Pate

Vertrag

über eine Patenschaft für eine Blühfläche zur Förderung von Hummeln, Bienen und anderen Insekten

zwischen

Siegfried Hück, Felsfeldhof, 53925 Kall - Keldenich

- Landwirt -

und

.....

- Pate/Patin -

§ 1

Der Landwirt überlässt dem Paten/der Patin eine Teilfläche seiner Ackerparzelle als Bienenweide in einer Größe von 100 m² des Grundstücks.

Der Landwirt sät diese Teilfläche für den Paten mit einer geeigneten Mischung aus Blühpflanzen (Bienenweide) Ende April/Anfang Mai ein und teilt dem Patenschaftsnehmer Anfang Mai 2024 den Standort seiner Patenschaftsfläche mit.

§ 2

Der Landwirt stellt an der Fläche ein Schild auf, welches die Fläche als Patenschaftsfläche und Blühweide für Insekten ausweist.

Der Pate/Patin erhält ein Zertifikat mit allen Angaben über die erworbene Patenschaft.

§ 3

Die Patenschaft über die Patenschaftsfläche erfolgt für die Vegetationsperiode des Kalenderjahres 2024, also von Anfang Mai 2024 bis zum Oktober 2024. Eine automatische Verlängerung der Patenschaft tritt nicht ein.

§ 4

Für die Überlassung der Patenschaft erhält der Landwirt vom Paten/von der Patin ein einmaliges Entgelt in Höhe von 50 € pro Parzelle, das bis spätestens 14 Tage nach Abschluss des Vertrages auf das Konto des Landwirts IBAN DE 74 370 697 20 2400 041 019 bei der VR-Bank Nordeifel mit dem Verwendungszweck „Patenschaft Blühfläche“ und Ihrem Namen zu überweisen ist.

Gewünschte Anzahl der Parzellen: _____

....., den

....., den

.....

.....

(Landwirt)

(Pate/Patin)

